

## Geeignetheitserklärung

**Name des Kunden:**  
**Kundennummer:**  
**MiFID-Kategorie:** Kleinanleger  
**Risikoeinstufung:**  
**Verlusttoleranz:**  
**Sachbearbeiter(in):**

### Sehr geehrter Kunde!

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die Bank im Rahmen der von Ihnen vertretenen Gesellschaft gegenüber erbrachten Anlageberatung mit Blick auf das beratene Geschäft gemäß Artikel 54 Abs. (12) der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission, ferner gemäß § 44 Abs. (3) Bszf. dazu verpflichtet ist, eine sog. persönliche Geeignetheitserklärung zu erstellen, in dem die Geeignetheit des jeweiligen Produktes für das von Ihnen vertretene Unternehmen bescheinigt wird, ferner wird die erbrachte Anlageberatung dargestellt und die Art und Weise, wie diese die Präferenzen, Ziele und sonstigen Wünsche bzw. Bedürfnisse der von Ihnen vertretenen Gesellschaft erfüllt.

Vor dem Hintergrund, dass Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten bei der Bank ausschließlich in Form von aufgezeichneten Telefongesprächen abgeschlossen werden können, wodurch die vorherige Übermittlung der Geeignetheitserklärung nicht möglich ist, übermittelt die Bank Ihrer Gesellschaft die schriftliche Geeignetheitserklärung auf dem Postweg - per Einschreiben mit Rückschein - und zwar unmittelbar im Anschluss an den Abschluss der Vereinbarung über die betroffene Transaktion mit Ihrer Gesellschaft.

### Inhalt des Berichts:

- I. Unsere Bank hat Ihnen gegenüber folgende Anlageberatung erbracht:

Beratungstag:

Beratungsmodus: Per Telefon / per E-Mail / Bloomberg chat

Inhalt der Beratung.

- II. Die oben zusammengefasste Anlageberatung ist - unter Berücksichtigung Ihrer der Bank eventuell mitgeteilten Anlageziele und persönlichen Verhältnisse, so u.a. der erforderliche Anlagezeitraum, der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Risikobereitschaft und Verlusttoleranz der von Ihnen vertretenen Gesellschaft - aus folgenden Gründen für die von Ihnen vertretene Gesellschaft geeignet.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bank keine Dienstleistung (sog. regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit) erbringt, in deren Rahmen die Geeignetheit der Ihnen früher zur Verfügung gestellten Anlageberatung automatisch (so z.B.: in regelmäßigen Abständen, bei Eintritt von bestimmten Marktereignissen, oder bei Änderung der Verhältnisse der von Ihnen vertretenen Gesellschaft) überprüft wird.

Unserer Einschätzung nach ist es jedoch mit Blick auf die empfohlenen Dienstleistungen oder Finanzinstrumente angebracht, dass die von Ihnen vertretene Gesellschaft die regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit der o.g. Anlageberatung beantragt. Angesichts der Tatsache, dass diese Überprüfung nicht automatisch von der Bank vorgenommen wird, ist es für die von Ihnen vertretene Gesellschaft ratsam, die Erstellung einer neuen Geeignetheitserklärung gegebenenfalls zu benatragen bzw. einzuleiten.

**Wir möchten Sie darum bitten, die nachstehende Erklärung gründlich zu studieren. Senden Sie unserer Bank danach bitte eine Kopie des vorliegenden Dokuments firmenmäßig unterzeichnet und mit Datum versehen per Post, adressiert an 1054 Budapest, Széchenyi rakpart 8., zurück.**

Budapest, .....

Mit freundlichen Grüßen,

**Commerzbank Zrt.**

## Erklärung

Ich, der Unterfertigte erkläre / Wir, die Unterfertigten erklären hiermit im Namen ..... (Name der Gesellschaft) (Sitz: .....) (nachstehend: Gesellschaft), dass die Commerzbank Zrt. (Sitz: 1054 Budapest, Széchenyi rakpart 8.) (nachstehend: die Bank) mich/ uns bezüglich der am .....(Datum) erbrachten Anlageberatung in der Geeignetheitserklärung der Bank gemäß Artikel 54 Abs. (12) der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission über die Gesamtheit der Anlageberatung sowie über jene Gründe informiert hat, aus denen sie die unserer Gesellschaft gegenüber erbrachte Anlageberatung als geeignet beurteilt.

Vor dem Hintergrund, dass Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten bei der Bank ausschließlich in Form von aufgezeichneten Telefongesprächen abgeschlossen werden können, wodurch die vorherige Übermittlung der Geeignetheitserklärung nicht möglich ist, hat unsere Gesellschaft im Vorfeld der Anlageberatung dem zugestimmt, dass die Bank unserer Gesellschaft die schriftliche Geeignetheitserklärung auf dem Postweg - per Einschreiben mit Rückschein - und zwar unmittelbar im Anschluss an den Abschluss der Vereinbarung über die betroffene Transaktion mit unserer Gesellschaft übermittelt. Wir erklären hiermit, dass unserer Gesellschaft von der Bank die Option eingeräumt wurde, das Geschäft zu verschieben, um die Geeignetheitserklärung vorgängig zu erhalten; wir haben jedoch entschieden, diese Möglichkeit nicht wahrzunehmen.

(Ort, Datum):

Firmenmäßige Unterschrift